

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung**

**Hallig Hooge am Donnerstag, den 16. Juni 2022**

**im Hallig Hus, Hanswarft**

**Beginn: 20.05 Uhr**

**Ende: 22.15 Uhr**

Teilnehmer: Bürgermeisterin Katja Just  
Karola Diedrichsen  
Michael Klisch  
Jürgen Röhl

Es fehlt entschuldigt: Dirk Bienen-Scholt  
Thorsten Junker  
Jan Dell Missier

Von der Verwaltung: Sabine Müller, Biosphäre Halligen  
Monika Zabel, Bauverwaltung (online)  
Kerstin Peters, Kämmereiamt (online)  
Sönke Lorenzen (Protokollführer)

Zuhörer/innen: 1 zu Beginn der Sitzung

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.22
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ordnungsprüfung für die Jahre 2019 und 2020
8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresergebnisse 2019 und 2020
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der besonderen Maßnahmen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Warftverstärkung Mitteltritt/Lorenzwarft und Warftverstärkung Ockelützwarft und Volkertswarft im Rahmen der Synergie
13. Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen Halligschule, Ockelützwarft 1“
14. Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „Einbau von Akustikdecken in KITA und Schule, Ockelützwarft 1“
15. Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „EG-Umbau und Sanierung, öffentliche WC's, Pellet-Lager und Erneuerung der Elektroinstallationen – Hanswarft 1“
16. Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „Abschluss Dachsanierung – Hanswarft 17“
17. Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltung der Straße von der Hanswarft bis zur Ockenswarft
18. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Kinderspielplatzes auf Hanswarft
19. Einwohnerfragestunde
20. Bericht aus der Biosphäre
21. Anfragen aus der Gemeindevertretung
22. Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

**Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Anschließend beantragt sie die TOP 3, 4 und 5 (Bericht der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.Juni 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

Bürgermeisterin, Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung und Berichte aus den Ausschüssen) zu streichen. Weiterhin beantragt sie den TOP (Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird **einstimmig** beschlossen.

#### **Zu TOP 2: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.22**

Gegen die Niederschrift vom 11.05.22 liegen keine Einwände vor, somit gilt sie als genehmigt.

#### **Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde**

keine

#### **Zu TOP 4: Ordnungsprüfung für die Jahre 2019 und 2020**

Die Gemeinde Hallig Hooge wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Zusammenhang mit der Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geprüft.

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Stellungnahme wird von der Verwaltung vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Da es sich um eine überörtliche Prüfung handelt, ist dies eine der Gemeindevertretung vorbehaltenen Aufgabe gem. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020**

Kerstin Peters von der Kämmerei erläutert die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Gemeinde Hallig Hooge.

Die Gemeindevertretung stellt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 92 GO fest, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist

und beschließt **einstimmig** die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 in der vorliegenden Form.

#### **Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresergebnisse 2019 und 2020**

Kerstin Peters von der Kämmerei erläutert die Jahresergebnisse 2019 und 2020 der Gemeinde Hallig Hooge

Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeindevertretung die Jahresabschlüsse zu beschließen und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu bestimmen. gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Daraus ergibt sich folgende Verwendung der Jahresergebnisse:

#### **2019:**

Jahresüberschuss: **2.891.153,13 €**

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: **2.891.153,13 €**

Allgemeine Rücklage: / €

Ergebnisrücklage: / €

#### **2020:**

Jahresüberschuss: **1.000.940,56 €**

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: **656.661,97 €**

Allgemeine Rücklage: **77.905,78 €**

Ergebnisrücklage: **266.372,81 €**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.Juni 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hallig Hogge beschließt **einstimmig**, dass die Jahresergebnisse gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge, sowie der Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage zugeführt werden.

### **Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2022**

Kerstin Peters erläutert die, als Anlage beigefügte, erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hallig Hooge.

Die Gemeinde hat eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Aufwendungen und Einzahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragshaushaltssatzung korrigiert werden. Da die Haushaltssatzung geändert wird, kann dies nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember, geschehen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Die Haushaltsansätze der Gemeinde wurden an vereinzelt Produktkonten überschritten und können vorrangig durch die Bewirtschaftungsregeln der Haushaltssatzung sowie mithilfe von über- und außer-planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht gedeckt werden. Die Gemeinde hat demnach eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Gegenstand ist die Nachtragshaushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die konkreten Veränderungen durch den Nachtrag, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Ansatzveränderten Maßnahmen verweise ich auf die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung insbesondere den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die der Vorlage beiliegende erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

### **Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der besonderen Maßnahmen**

Die Bürgermeisterin erläutert die als Anlage beigefügte Prioritätenliste.

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/2024 müssen die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert werden.

Die Gemeindevertretung Hallig Hooge beschließt **einstimmig** die als Anlage beigefügte Prioritätenliste.

### **Zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Warftverstärkung Mitteltritt/Lorenzwarft und Warftverstärkung Ockelützwarft und Volkertswarft im Rahmen der Synergie**

Die Gemeindevertretung hatte sich am 30.11.2021 entschieden, dass die Ockelützwarft auf Hallig Hooge für eine kommende Warftverstärkung die erste Priorität erhält. Dieser Entscheidung vorausgegangen ist die Abwägung der gesellschaftlichen Bedeutung, die Ampel-Priorisierung durch den Landesbetrieb (LKN.SH), sowie die einstimmigen Willenserklärungen bzw. der abgegebene Antrag der Warftgemeinschaft.

Zwischenzeitlich wurde der Generalplan Küstenschutz angepasst und darin die Auswertung der Sicherheitsüberprüfung der letzten Jahre ergänzt. Sodass die Gemeinde in diesem Jahr feststellen musste, dass es sich bei Mitteltritt/Lorenzwarft um eine rote Warft, also eine vorrangig zu verstärkende Warft handelt.

Grundsätzlich unterstützt die Gemeinde die Warftverstärkung für Mitteltritt/Lorenzwarft und möchte entsprechende Planungen zur Warftverstärkung beauftragen.

Die Warftgemeinschaft hat mit dem Schreiben vom 04.05.2022 einen Antrag auf Warftverstärkung gestellt.

Bereits 2020 wurden Anträge bei der Gemeinde eingereicht und dem LKN.SH weitergeleitet. Hierzu gehören neben der oben genannten Ockelützwarft auch Volkertswarft und Ipkenswarft.

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein“ und dem Erlass „V 453 - 39257/2021“ vom 28.06.2021 wurden die Priorisierung der Warftverstärkungen und Förderbedingungen seitens des Landes Schleswig-Holstein konkretisiert.

So orientiert sich die Priorisierung kommender Warftverstärkungen in erster Linie anhand der Sicherheitsüberprüfungen (SÜP). Darüber hinaus wurden weiterführende Regelungen wurden getroffen. Unter anderem folgende:

„[...] Bei der Priorisierung der Maßnahmen können außerdem Synergien, z.B. durch die Zusammenfassung mehrerer Warftverstärkungen zu einer Maßnahme, Berücksichtigung finden. Dabei muss die neben einer vorrangig zu verstärkenden Warft (SÜP „rot“) mit zur Verstärkung vorgesehene Warft ebenfalls Sicherheitsdefizite (mindestens SÜP „gelb“) aufweisen. In diesen Fällen ist die Priorisierung im Einzelfall mit dem MELUND abzustimmen.

In der Betrachtung der vorliegenden Warftverstärkungsanträge ist in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass die Warften Ockelützwarft und Volkertswarft in der SÜP gelb eingestuft wurden und in unmittelbarer Nachbarschaft zur verstärkenden Warft Mitteltritt/Lorenzwarft

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.Juni 2022

Niederschrift wird in der nächsten Sitzung festgestellt

liegen. Aufgrund der räumlichen Nähe und der zu erwartenden Synergien im Rahmen der Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie aufgrund der bereits laufenden Bauleitplanung eignen sich die Warften Ockelützwarft und Volkertswarft als Synergieprojekt zu Mitteltritt/Lorenzwarft.

Zum weiteren Vorgehen bedarf es eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde als Grundlage für die weitere Finanzmittelplanung, Fördermitteleinwerbung und Ausschreibung der Planungsleistungen.

Die Maßnahme Warftverstärkung wird mit auf die Prioritätenliste der Gemeinde für den FAG-Beirat aufgenommen. Der FAG-Beirat benötigt zur weiteren Beratung eine standardisierte Maßnahmenbeschreibung. Das neue Formblatt für die Maßnahmenbeschreibung ist als Anlage beigefügt und ist nun durch die Gemeinde zu beschließen und im weiteren dem FAG-Beirat vorzulegen.

Die Gemeinde Hallig Hooge fasst **einstimmig** den Grundsatzbeschluss zur Warftverstärkung Mitteltritt/Lorenzwarft und Warftverstärkung Ockelützwarft und Volkertswarft im Rahmen der Synergie, als eine Maßnahme. Sollte, aus derzeit nicht erkennbaren Gründen die Synergie seitens des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung oder Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein nicht anerkannt werden, wird die Maßnahme Warftverstärkung Mitteltritt/Lorenzwarft eigenständig weitergeführt.

Der als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibung für den FAG-Beirat wird **einstimmig** zugestimmt. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die zu erwartenden Haushaltsmittel an die Kämmerei für den Nachtragshaushalt 2022 und den Haushalt 2023/2024 zu melden.

#### **Zu TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen Halligschule, Ockelützwarft 1“**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Beschluss „Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen Halligschule, Ockelützwarft 1“ bereits in der letzten Sitzung erfolgte. Hier muss lediglich noch über die vom FAG-Beirat geforderte formelle Maßnahmenbeschreibung, die zum Beschluss aller in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen gehört, beschlossen werden.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** die als Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung.

**Zu TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „Einbau von Akustikdecken in KITA und Schule, Ockelützwarft 1“**

Nach kurzer Erklärung von Monika Zabel beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die als Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung zum „Einbau von Akustikdecken in KITA und Schule, Ockelützwarft 1“.

**Zu TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „EG-Umbau und Sanierung, öffentliche WC's, Pellet-Lager und Erneuerung der Elektroinstallationen – Hanswarft 1“**

Nach kurzer Erklärung von Monika Zabel beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die als Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung zum „EG-Umbau und Sanierung, öffentliche WC's, Pellet-Lager und Erneuerung der Elektroinstallationen – Hanswarft 1“.

**Zu TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die FAG-Maßnahmenbeschreibung zu „Abschluss Dachsanierung – Hanswarft 17“**

Nach kurzer Erklärung von Monika Zabel beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die als Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung zum „Abschluss Dachsanierung – Hanswarft 17“.

**Zu TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltung der Straße von der Hanswarft bis zur Ockenswarft**

Im Zuge der Sanierung der Kreisstraße 2020 konnte der Großteil der Straßen auf Hooge mit unterhalten werden. 2021 wurde dann die Umfahrung der Hanswarft (Nord- und Ostseite) in der Maßnahme „Straßenerhöhung Südseite“ umgesetzt. Sodass das letzte Teilstück, welches auf der Hallig Hooge zu unterhalten ist, die Strecke von der Hanswarft bis zur Ockenswarft/Landsende ist.

Finanzielle Auswirkungen

Wahrscheinlich erforderliche Haushaltsmittel:

300.000,-€

Es handelt sich hier um eine Kostenschätzung, die Auswirkungen durch das Kriegsgeschehen können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht sind Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,- € für den Haushalt 2024 vorgesehen. (Siehe die als Anlage beigefügte Maßnahmenübersicht)



1. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Unterhaltung der Straße Hanswarft bis Ockenswarft in Form einer neuen Tragschicht.
2. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 300.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2024 aus dem Konto 541010.78520000 finanziert.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

### **Zu TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Kinderspielplatzes auf Hanswarft**

Wahrscheinlich erforderliche Haushaltsmittel:

25.000 €

Haushaltsmittel wurden übertragen und sind im laufenden Haushalt vorhanden:

Produktsachkonto: 575010.7831

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufwartung Hanswarft wurden die beiden Spielplätze auf der Hanswarft abgebaut.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2021/2022 und in der Bauausschusssitzung am 07.04.2022 wurde beschlossen, ein Abenteuerspielschiff auf der Spielplatzfläche Hanswarft Schetling aufzustellen.

Der andere Spielplatz unterhalb des Gemeindebüros kann aufgrund der neuen steileren Warft-böschung nicht wieder aufgebaut werden.

1. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Errichtung eines Abenteuerspielschiffes auf der Spielplatzfläche Hanswarft Schetling.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 25.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021/2022 aus dem Konto 575010.7831 finanziert.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

#### **Zu TOP 16: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

#### **Zu TOP 17: Bericht aus der Biosphäre**

Siehe Bericht Sabine Müller

#### **Zu TOP 18: Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Vergabeverfahren für den neuen Anleger inzwischen abgelaufen ist und eine Vergabe erfolgreich stattgefunden hat. Beauftragt wurde ein Planungsbüro aus Hamburg. Eine allg. Finanzierungszusage, in Höhe von 2.324.500,00 €, erfolgte durch den FAG-Beirat.

**Ende öffentlicher Teil der GV Hooge am 16.06.2022, um 21.15 Uhr**

## Bericht aus der Biosphäre Die Halligen für GV Hallig Hooge

### Rechtsform für die Biosphäre Die Halligen

Keine neue Entwicklung bei der Gründung eines Kommunalunternehmens Biosphäre Die Halligen, um interkommunal halligspezifische Themen der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie zu bearbeiten. Favorit der Gemeinden ist AÖR. LR als Kommunalaufsicht fordert Fusion mit dem Zweckverband Daseinsvorsorge Halligen. Halliggemeinschaft lehnt das ab und strebt singuläre Lösung an.

Vorhaben war Thema beim Runden Tisch 05.11.2021 und Folgetermin

### Gemeinsamer Runder Tisch der Innenministerin und des Umweltministers als Folgetermin am 07.02.22

- MELUND unterstützt die Idee
- MILIG sieht keine Zuständigkeit, aber auch kaum rechtlichen Hindernisse für die Zustimmung der Kommunalaufsicht
- LR plädiert für e.V., um die Prüfungszuständigkeit der Kommunalaufsicht auszusetzen. Ursprünglich war ZV-Fusion gefordert.
- Kostenübersicht als Vergleich zw. Verein und AÖR wurde durch Geschäftsstelle erstellt, geht an Kommunalaufsicht

Weiteres Vorgehen:

- wird in Strategieworkshop am 16.06. besprochen

Zudem wurde bei dem Treffen über die Finanzierung der Häfen und ihrer Infrastruktur sowie der Wasserleitung Pellworm – Hooge gesprochen.

**Tourismusmarketing** fünfmonatige Winterkampagne der NTS, alle Teildestinationen bewarben gemeinsam nach einem Plan die Nebensaison mit den Themen Winterimpressionen, Kulinarik, Unterkünfte, Outdoorerlebnisse, Urlaub mit Hund, Events, Kleinkinder, Wellness. Kampagnentitel „großes Kino“. Biosphäre mit kleinem Paket und angepasster Themenauswahl dabei. Ziel war es, Buchungen in 2022 zu generieren.

**Die AG Ringelganstage** hat die Ringelganstage 2022 vorbereitet und durchgeführt. Die Eröffnung fand aufgrund von Corona auf Hallig Hooge für 100 geladene Gäste statt. Dadurch waren Halligglüd fast gar nicht vertreten. Die Goldene Ringelgansfeder hat Christiane Fleeth von Minister Albrecht erhalten.

Michael fragen, wie die örtliche Nachfrage ausfiel.

## 2. Inselkonferenz 12./13.05.22 in Binz (1. war 2019 auf Helgoland)

### Resolution:

Die deutschen Inseln und Halligen bekennen sich bei der feierlichen Unterzeichnung der Inselresolution am 12. Mai 2022 im Rahmen der zweiten deutschen Inselkonferenz auf Rügen zu



gemeinsamen Zielen und Forderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung. Insgesamt beschließen 30 Vertreter und Vertreterinnen von 26 deutschen Inseln und Halligen die Resolution. Damit bekennen sich die Inseln und Halligen zu klaren Zielen und Forderungen, die gemeinsam durchgesetzt werden sollen. Die Inselresolution wurde vom Insel-Halligkonferenz e. V. ([www.ihko.de](http://www.ihko.de)) ausgearbeitet und bereits von dessen Mitgliedern beschlossen.

Ziel:

- neue integrative und intelligente Lösungen
- Vorbild für ein innovatives und nachhaltiges Europa

Sieben Kernthemen:

- **Nachhaltige Flächenentwicklung.**
- **Tourismus**
- **Verkehr**
- **Energietransformation** ergreifen – mit dem Ziel der „Nullemissionsinsel“.
- **Küsten- und Meeresschutz**
- **Verschmutzung der Meere soll durch Müllvermeidung**
- **Wertschöpfung vor Ort**

Verbunden ist die Unterzeichnung mit einem **Appell an die Europäische Union und die nationalen Parlamente**. Sie werden aufgefordert, gezielte Finanzierungs- und technische Hilfsprogramme für die Einführung von integrierten Pilotprojekten auf den Inseln und Halligen zu schaffen. Weiterhin soll ein **ordnungspolitischer Rahmen** entstehen, der bürokratische Verfahren vereinfacht und Transaktionskosten für Investitionen senkt, um die Verwirklichung innovativer nachhaltiger Projekte zu gewährleisten.

Außerdem wird der **Wunsch nach einem stärkeren Dialog mit den Inseln und Halligen** geäußert, um sicherzustellen, dass die besonderen lokalen Bedingungen in regionalen und nationalen politischen Plänen zum Ausdruck kommen.

Für die Gewährleistung der Durchsetzung der genannten Ziele und Forderungen soll die **Stelle einer Inselkoordinatorin oder eines Inselkoordinators bei der Maritimen Koordinatorin der Bundesregierung geschaffen werden** – so der Appell der Inselvertreterinnen und -vertreter.

Erfolgreiche Pressearbeit: NDR, Süddeutsche, ZEIT, FAZ, Shz, NOZ, Ostsee-Zeitung sowie die Onlineangebote und Social Media der Inseln und Halligen

